

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/774/2012**

Datum: 26.04.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

**Betrifft: Förderung Mühlensanierung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	22.05.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2012	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Ausreichung einer Förderung in Höhe von 60.000 € an den Verein „Die Mühle e. V.“. Die Mittel dienen der Ertüchtigung der Zainhammermühle mit dem Ziel eine Nutzungserweiterung im Dachgeschoss zu ermöglichen. Mit der Ausreichung des Zuschusses verbindet sich die Verpflichtung des Vereins, weitere Nutzer in die Zainhammermühle einzubinden und die Veranstaltungsdichte nachhaltig zu erhöhen.

Boginski  
Bürgermeister

- Anlage 1- Antrag des Kunstvereins „Die Mühle e. V.“
- Anlage 2 - Ergänzender Antrag des Kunstvereins „Die Mühle e. V.“
- Anlage 3 - Finanzierungsplan
- Anlage 4 - Kostenschätzung Baumaßnahmen

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2012	Aufwand	28.40.	531800	820000	60000
<b>b) Finanzaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
2012	Auszahlung	28.40	731800	82000	60000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Beim Planansatz handelt es sich um den fortgeschriebenen Planansatz incl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Seit 1987 wird die Zainhammermühle für kulturelle Zwecke genutzt, seit 1991 durch den Mühle e. V.

Auf Anraten der Stadt kaufte der Verein schließlich 2008 das Anwesen und bekam die Zusage, die Stadt Eberswalde würde den Verein bei der Entwicklung des Standortes unterstützen. Die Stadt selbst wollte vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Haus Schwärzetal keineswegs selbst Eigentümerin sein.

Der Mühle e. V. hat sich in den Jahren seines Bestehens als sehr verlässlicher Partner erwiesen und die lange Zeit seines Bestehens kann als Beweis einer tragfähigen und nachhaltigen Organisation angesehen werden.

Besonders ist hervorzuheben, dass der Verein bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits über 46.000 € an Spenden für den Erhalt und den Ausbau der Mühle akquiriert hat. Dies ist sowohl Ausdruck des großen Engagements des Vereins für die Mühle als auch Ausdruck des besonderen öffentlichen Interesses an dem Haus und den Angeboten des Mühle e. V. Nicht zu vergessen die vielen Stunden, die die ehrenamtlichen Mitglieder in den Erhalt des Gebäudes investiert haben.

In einem Kooperationsvertrag zwischen Stadt, Landkreis und Mühle e. V. wurde 2008 die Unterstützung des Vereins bei der Entwicklung des Standortes festgeschrieben.

Der Landkreis ist dieser Verpflichtung bereits durch die Vergabe von Fördermitteln für die erste Phase der Dachsanierung in Höhe von 20.000 € nachgekommen und wird sich auch in den nächsten Jahren engagieren. Der Verein hat auch für die kommenden Maßnahmen Mittel der unteren Denkmalbehörde beantragt.

Der Verein nutzt die Mühle sowohl für Kreativangebote als auch für Veranstaltungen und ist schon jetzt ein wichtiger Baustein der Kulturlandschaft Eberswaldes. Neben den Angeboten in und an der Mühle selbst, bringt sich der Verein stark in das öffentliche Kunstleben der Stadt ein.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wird die Zainhammermühle als zu entwickelnder Standort auf der Achse „Stadtmitte- Zoo“ benannt. In der Folge war die Entwicklung der Zainhammermühle bereits Bestandteil der Schlüsselmaßnahme „Brücken schlagen“ des EFRE/NSE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung, Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“) - Paketes der Stadt Eberswalde. Das Vorhaben war sogar Starter-Projekt, hatte für die Stadt also besondere Bedeutung. Der Fördermittelgeber befand das Vorhaben bei einer Beratung aus nicht nachvollziehbaren Gründen als nichtförderfähig, eine schriftliche Begründung liegt nicht vor.

Auch eine Förderung aus dem Förderprogramm ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) war aufgrund der Förderkulisse letztendlich nicht möglich.

Nunmehr wird der Verein ohne Europäische Fördermittel Sanierungsarbeiten durchführen, die dennoch ausreichen werden, den Spielbetrieb abzusichern und auszubauen.

Mit den Haushaltsjahren 2010/11 wurde der Eigenanteil der Stadt Eberswalde am EFRE-Projekt „Zainhammermühle“ als Zuschuss für den Mühle e. V. in den Haushalt eingestellt. Teile dieser Mittel werden dem Mühle e. V. nun, entsprechend des beiliegenden Antrages, auch ohne europäisches Vorhaben und europäische oder landesbezogene Fördermittelveredelung ausgereicht. Der Verein bringt für die geplanten Maßnahmen abermals beträchtliche Eigenmittel auf und konnte weitere Zuschüsse akquirieren.

Mit der Förderung werden Maßnahmen umgesetzt, die eine erweiterte Nutzung des Hauses ermöglichen. Neben der Dachsanierung ist vor allem die Nutzbarmachung des Dachgeschosses für eine Ausweitung des Programmangebotes wichtig. Dazu sind der Ausbau des Treppenhauses und der Anbau eines zweiten Rettungsweges zwingend erforderlich.

Auch mit der reduzierten Sanierung wird der Mühle e. V. als soziokulturelles Zentrum weiter entwickelt. Hierzu wird es darauf ankommen, neue Partner in die Nutzung mit einzubeziehen, um das Veranstaltungsangebot insgesamt zu erweitern. Der Verein hat bereits Bemühungen in diese Richtung unternommen.

Es wird erwartet, dass nach Inbetriebnahme des Dachgeschosses in den darauffolgenden zwei Jahren ein jährliches Veranstaltungsplus von mindestens 15 % erreicht wird. Diese Erwartung wird in einer Zielvereinbarung, als Anlage zu einem Fördermittelbescheid

festgehalten. Als Sanktionsmöglichkeit im Falle einer Nichterreichung des Zieles wird der Ausschluss von weiterer Fördermittelvergabe herangezogen werden.

Die Verwaltung wird entsprechend der Beschlussfassung einen ordnungsgemäßen Zuwendungsbescheid erlassen, in dem die Modalitäten der Zuwendung umfassend geregelt sind.